

Der Antrag auf Corona-Soforthilfe

Bernd Krey

Der folgende Artikel soll allen Trainern, die sich überlegen einen Antrag auf Corona-Soforthilfe zu stellen, eine Hilfestellung bei der Antragsstellung geben. Die Corona-Soforthilfe ist eine einmalige, nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland und seiner Bundesländer. **Bitte beachtet, dass die Anträge Ländersache sind und es Abweichungen bei den einzelnen Regelungen geben kann.**

Ablauf des Verfahrens

In Baden-Württemberg war es so, dass der vollständig ausgefüllte Antrag lediglich online unter www.bw-soforthilfe.de eingereicht werden konnte. D.h. der Antrag wurde als pdf-Datei heruntergeladen, direkt im Computer ausgefüllt und danach ausgedruckt, unterschrieben, wieder eingescannt und auf der Homepage, wo auch der Antrag heruntergeladen wurde, hochgeladen. Zusätzlich werden keinerlei Belege abgegeben, diese dienen allerdings als Nachweis auf Nachfrage und müssen aufbewahrt werden. Die Industrie- und Handelskammern übernahmen die inhaltliche Bearbeitung und leiteten den Antrag an die L-Bank weiter, die die formale Bearbeitung und die Auszahlung übernahm. Da wir als selbständige Trainer den Status Freiberufler besitzen, sind wir kein Mitglied der IHK, die nur Gewerbetreibende aufnehmen, trotzdem stehen uns diese allerdings bei Fragen zum Antrag telefonisch zur Verfügung.

Adressat des Antrags

Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Solo-Selbständigen und Angehörigen der Freien Berufe mit bis zu 50 Beschäftigten in Vollzeit und Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Produktion gestellt werden, die ihren Hauptsitz in dem jeweiligen Bundesland haben, in dem der Antrag gestellt wird und im Haupterwerb tätig sind. Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die mindestens zu 25% in öffentlicher Hand sind.

Daten des Antragstellers

Im Antrag werden zunächst allgemeine Daten des Antragstellers wie Unternehmensname, Name, Adresse, Geburtsdatum, Datum der Unternehmensgründung, Rechtsform, Steuernummer, Steueridentifikationsnummer, Webseite und Branche abgefragt. Danach folgen die Daten des Ansprechpartners und die Bankverbindung. Falls es sich um eine GbR handelt, wird als Nächstes geklärt, ob diese unternehmerisch tätig ist und wer die Gesellschafter sind.

Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Anzahl der Beschäftigten, bei bis zu fünf Beschäftigten gibt es in Baden-Württemberg einen Maximalbetrag von maximal 9.000 €, der allerdings im Rahmen der Gewinnermittlung versteuert werden muss. Zunächst muss der genaue Liquiditätsengpass für drei Monate beziffert werden und der Antragssteller muss angeben, wie viel davon beantragt und ob es bereits andere Unterstützungen gibt bzw. noch geben wird.

Berechnung des Liquiditätsengpasses

Der Liquiditätsengpass besteht aus der Differenz der zu erwartenden Einnahmen, die in dem Zeitraum von drei Monaten nach der Antragsstellung anfallen, und der Ausgaben in demselben Bereich. Alle Beträge, die regelmäßig anfallen und wo es vertragliche Vereinbarungen gibt, werden genau angegeben - Alle Beträge, die wir nicht genau quantitativ bestimmen können,

werden fiktiv geplant, d.h. die angegebene Summe richtet sich nach den Erfahrungen der letzten Monate. Nicht berücksichtigt werden ganz bewusst keine vorhandenen liquiden Rücklagen des Antragstellers, allerdings sind mögliche Entschädigungsleistungen, Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen und zustehende Versicherungsleistungen vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei der Berechnung des Liquiditätspasses zu berücksichtigen.

Zu erwartende Einnahmen

- Persönliches Honorar aus Gruppen- und Einzeltraining, Tageslehrgängen, Trainingscamps, Kooperationen Schule - Verein, Trainerausbildung, Zubehör, Zuschüssen usw...: Fiktiver Betrag je Monat

Zu erwartende Ausgaben

- Kalkulatorischer Unternehmerlohn, den sich ein Unternehmer als Privatentnahme monatlich auszahlen würde (nur in Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg): 1.180 € jeweils je Monat
- Gehalt von Mini-Jobs, Lohnnebenkosten und Fremdleistungen (nur wenn der Antragsteller auch Arbeitgeber ist und nicht in Nordrhein-Westfalen arbeitet): Fiktiver Betrag je Monat unter Berücksichtigung möglicher Arbeitszeitkürzungen und Erstattungen von Kurzarbeitergeld
- Miete: Genauer Betrag anteilsweise je Quadratmeter für einen Raum, der als Büro oder für Einzeltraining genutzt wird. Falls der Antragssteller im Antragszeitraum ein Miet- oder Pachtvertrag von mindestens 20% gewährt wurde, kann er hier ausnahmsweise fünf statt drei Monate geltend machen
- Strom: Genauer Betrag je Monat anteilsweise je Quadratmeter für einen Raum, der als Büro oder für Einzeltraining genutzt wird.
- Wasser: Fiktiver Betrag je Monat anteilsweise je Quadratmeter für einen Raum, der als Büro oder für Einzeltraining genutzt wird.
- Heizung: Fiktiver Betrag je Monat anteilsweise je Quadratmeter für einen Raum, der als Büro oder für Einzeltraining genutzt wird.
- Abfallentsorgung: Fiktiver Betrag je Monat
- Internet & Telefon: Fiktiver Betrag je Monat
- Büro, Porto, Umschläge usw...: Fiktiver Betrag je Monat
- PC, Drucker und andere Anschaffungen: Fiktiver Betrag je Monat
- Kfz, wenn Euer Kfz Teil des Betriebsvermögens ist: Fiktiver Betrag für TÜV, Sommerreifen, Inspektionen, Tank, Waschen usw...
- Versicherungen für das Unternehmen: Genauer Betrag je Monat
- Bank: Fiktiver Betrag je Monat
- Kredite und Leasingraten ohne den Tilgungsbeitrag: Genauer Betrag je Monat
- Zubehör-Wareneingänge, wenn Ihr auch mit Zubehör handelt, alternativ zum Eigenbedarf: Fiktiver Betrag
- Reparaturen: Fiktiver Betrag
- Werbung: Genauer Betrag bereits in Auftrag gegebener Flyer usw...
- Zeitungen und Literatur: Genauer Betrag
- Mitglieds- und Rundfunkbeiträge: Genauer Betrag
- Rechtsanwalt und Steuerberater: Fiktiver Betrag

Bitte informiert Euch im Vorfeld, wenn Ihr Antragsteller seid, welche Ausgaben in Eurem Bundesland in welcher Form anrechenbar sind.

Begründung des Liquiditätsengpasses und des Umsatzeinbruchs

Hier stellt der Antragssteller kurz sein Geschäftsmodell vor und berichtet, warum er einen Liquiditätsengpass bzw. Umsatzeinbruch befürchtet. Ein Beispiel ist hier die übergeordnete Schließung der Sporthallen durch die Städte und Gemeinden, wodurch kein Training mehr stattfinden und so der Antragsteller keine Leistung mehr erbringen kann, wofür er ein Honorar bekommt. D.h., die Einnahmenseite reduziert sich, während die Ausgaben bspw. für Miete, Strom, Internet, Versicherungen usw... im gleichen Maße anfallen.

De-minimis-Erklärung

Im Folgenden kommt beim Corona-Antrag ein langer Teil, wo der Antragsteller aufzeigen muss, ob er für andere Unternehmen, die mit dem Unternehmen, für das die Soforthilfe beantragt wird, verbunden sind, in den letzten beiden Kalenderjahren staatliche Hilfen beantragt wurden.

Sonstige Erklärungen

Für den Antrag sind noch einige weitere Erklärungen erforderlich, die der Antragssteller lediglich mit einem Häkchen davor bestätigt.

Im Einzelnen sind dies:

- Richtigkeit der Angaben
- Hauptsitz des Unternehmens in dem Bundesland, in dem auch der Antrag erfolgt
- Liquiditätsengpässe und Umsatzeinbrüche in Folge der Corona-Pandemie
- Der Antragssteller bestreitet mindestens ein Drittel des Netto-Haushaltseinkommens, in dem er lebt
- Soforthilfe wird ausschließlich zum Ausgleich des Liquiditätsengpasses verwendet
- Kenntnis von juristischer Verfolgung bei Subventionsbetrug, § 264 SGB
- Kenntnis von juristischer Verfolgung bei Verletzung einer Eidesstattlichen Versicherung, § 156 SGB
- Kein Rechtsanspruch auf Soforthilfe
- Unterlagen werden bei Nachfrage sofort zur Verfügung gestellt
- Zustimmung einer statistischen Datenauswertung mit Veröffentlichung der Ergebnisse
- Zustimmung einer möglichen Überprüfung durch Rechnungshof, Wirtschaftsministerium und EU
- Kein Unternehmen, das bereits staatliche Beihilfen zur Rettung um Umstrukturierung bekam
- Bei Bewilligung Angabe der finanziellen Unterstützung der Corona-Soforthilfe
- Eidesstattliche Erklärung, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgten
- Aufbewahrung der zugrundeliegenden Informationen der Berechnung bis zum Ablauf der Verjährungsfrist eines erhaltenen Bewilligungsbescheids

Falls es Änderungen gibt, müssen diese sofort gemeldet werden und es ist zudem eine Rückzahlung fällig, außer es handelt sich um eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht. Diese Meldung erfolgt gegebenenfalls erst am Ende der Laufzeit von drei Monaten, wenn mit Sicherheit hierzu eine Aussage getroffen werden kann.